

3. Kapitel

Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Spielplatzplanung

Grundlagen der Partizipation

Man mag es „Kundenorientierung“, „Partizipation“ oder „Expertennutzung“ nennen, gemeint ist einfach eine Beteiligung an der Ausgestaltung der Spielplätze und - Flächen durch diejenigen, für die sie gedacht sind.

Wer kann denn besser beurteilen, ob es auf dem Spielplatz „X“ Spaß macht zu spielen oder nicht, als die Kinder selbst - und je mehr von den jungen BürgerInnen Herfords sich dort tummeln, desto besser ist doch geplant worden.

Aber Spielplätze sind auch Lern- und Bildungsbereiche. Wenn Kinder ihrem Alter entsprechend in eine Planung - und wichtiger noch in eine Umsetzung - einbezogen werden, können sie erkennen, dass sie ernst und wichtig genommen werden, eine Grundvoraussetzung dafür, Kinder schon sehr frühzeitig daran zu gewöhnen, sich in demokratischen Entscheidungsprozessen zu engagieren. Spielplätze fördern die sogenannte „Sozialkompetenz“ von Kindern. Sie müssen mit anderen Kindern Absprachen treffen, was gespielt werden soll, sie müssen eigene Regelwerke „erfinden“ nach denen (Rollen-) Spiele ablaufen, usw.



Also - ein Spielplatz ist ein wichtiger Bereich, der das Aufwachsen der Kinder in Herford fördern soll.

Je attraktiver diese Spielflächen sind, desto besser werden sie der oben beschriebenen Funktion gerecht werden.

Dabei wird zu beachten sein, dass Kinder rasend schnell älter werden. Dieses bedeutet natürlich, dass Spielplätze fortlaufend mit und durch Kinder überprüft werden, ob sie noch den Anforderungen der Altersgruppe der aktuellen NutzerInnen entsprechen. Beteiligung ist nicht ein einmaliger Prozess, sondern ein fortlaufender.

Ebenso muss im Auge behalten werden, dass die „Bewegungsräume“ von Kindern oft anders sind, als öffentliche Planungsbezirke. Zum einen ist es der knorrige Baum, in dem die Kinder gerne sitzen oder der kleine Bach, den man stauen kann, was Kinder dazu bringt, einen weiter weg gelegenen Spielplatz aufzusuchen.



Also auch Beobachtungen der Nachbarschaft und weiterer BürgerInnen, die Auskunft über die Nutzung eines Spielplatzes geben können, sind mit einzubeziehen.

Aber auch die Eltern und Großeltern - also alle diejenigen, die die Jüngsten auf die Spielflächen begleiten, haben berechnete Interessen auf Grund ihrer Fürsorge- und Aufsichtsverpflichtung, an der Gestaltung von Spielflächen mitzuwirken.

Gesetzliche Grundlagen

Diese Aspekte sind auch dem Gesetzgeber wichtig. So fordert das Land NRW in seinem Kinder- u. Jugendförderungsgesetz (§§ 6 u.8):

- Die Jugendämter haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet werden.
- Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen in angemessener Weise beteiligt werden.
- Die Jugendhilfeplanung stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien
- und soll so gestaltet sein, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren kann.

Was ist zu tun ?

Planung von Spielplätzen

Strukturelle Einbeziehung von „Kindersicht“ bei der Planung neuer Wohngebiete, bzw. den darin befindlichen Spielflächen und -plätzen. Da die zukünftigen NutzerInnen dieser Wohngebiete noch nicht vor Ort wohnen, sind „Stellvertretersichtweisen“ heranzuziehen.

Diese könnten Vergleichsgruppen sein, wie z.B. SchülerInnen einer Grundschule.

Konzeptideen dazu wurden im Jahr 2006 in konkrete Handlungsschritte verwandelt.

Ständige Überprüfung vorhandener Spielplätze durch Kinder (NutzerInnen)

- Projektarbeit (Bewertungsarbeit) mit den in der Nähe liegenden Grundschulen
- Projektarbeit unter Einbeziehung des Kinder- u. Jugendstadtplanes „herfOrte“ (www.herforte.de) mit Jugendverbänden vor Ort
- Projektarbeit „Gestaltomobil“, d.h. ein Fahrzeug mit Gestaltungsmaterial fährt Spielplätze an
- Projektarbeit im Rahmen von Ferienangeboten.



Ständige Überprüfung vorhandener Spielplätze durch Eltern, Großeltern, Begleitpersonen und Nachbarschaften

- Projektarbeit „Spielplatzdetektive“ im Rahmen des Projektes „Gestaltomobil“ (Kinder fragen Nachbarschaften)
- Projektarbeit „Spielplatzpaten“, Nachbarn führen Nutzungstagebücher
- Regelmäßige (standardisierte) Nachfrage von Erfahrungen und Beobachtungen mit und auf Spielplätzen im Rahmen der stadtteilorientierten Bezirkskonferenzen der Jugendhilfe.

Auch diese Aufstellung der „Beteiligungsmethoden“ wird immer einer Überprüfung auf Wirksamkeit unterworfen sein und entsprechend aktualisiert werden müssen. Entscheidend ist, mit „Beteiligung“ ernst zu machen und sie immer wieder neu in diesem Planungsprozess zu platzieren.



Partizipationsprojekte zur Bewertung und Gestaltung von Spielflächen und Spielplätzen

Aktuell werden und in den letzten 3 Jahren wurden insgesamt 11 Projekte durchgeführt, die zum Ziel hatten, Kinder an der Bewertung und Gestaltung von Spielflächen und Plätzen zu beteiligen. Dieses geschah und geschieht auf dem Hintergrund, dass Kinder dadurch erlernen ihre Bedürfnisse darzustellen, sie Erwachsenen (Planern) mitteilen zu können und sich mit anderen Kindern abstimmen müssen, also demokratisches und solidarisches Verhalten trainieren.

Mit der Verabschiedung des Kinder- u. Jugendförderungsgesetzes (Beteiligungsverpflichtung von Kindern durch Planer) und mit Aufnahme der Überplanung der Spielplätze (Spielplatzbedarfsplanung) wurden Kinder zunehmend als „Experten“ angesprochen und ihnen entsprechende Beurteilungskompetenz zugewiesen.

So entstand eine „win-win“ - Situation: Kinder erlebten Förderung und Planer konnten Erkenntnisse durch die NutzerInnen erhalten.

Die bisherigen 11 Projekte stellen einen „Experimentierbereich“ dar. Es wurde und wird festgestellt, welches Projekt mit welchen Partnern und mit welcher Ausstattung am ehesten geeignet ist, die oben beschriebenen Ziele zu erreichen.

Die Erfahrungen aus den Beteiligungsprojekten für die Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen sind in die Maßnahmeempfehlungen aufgenommen worden und werden dann nach Zustimmung durch den politischen Bereich in einer verpflichtenden „Beteiligungsstruktur“ verankert. Parallel dazu hat die Jugendförderplanung gem. dem Kinder- u. Jugendförderungsgesetz dafür Ressourcen vorzusehen, da die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern an der Planung und Gestaltung von Spielplätzen in der Hauptsache aus diesem Gesetzeswerk entsteht. Daraus ergibt sich wiederum ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen diesen Planungsbereichen, der bei den jeweiligen Planungsprozessen zu berücksichtigen ist.

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus den bisherigen Projekten gewinnen:

1. Eine gute Partnerschaft können Jugendhilfeeinrichtungen und Grundschulen „vor Ort“ im Stadtteil, in dem sich die Kinder bewegen, bilden. Zum einen kennen die Kinder bereits „ihre“ Pädagogen und zum anderen geht es konkret auch um die Spielplätze, die diese Kinder nutzen. Somit können die Kinder erfahren, welche Veränderungen sie bewirkt haben. (Ergebnisse aus den Beteiligungsprojekten mit den Grundschulen Landsberger Str. und Radewig)
2. Als besonders effektiv hat sich das Projekt der „Spielplatzexperten“ im Bezirk „Kleines Feld“ erwiesen. Rekrutiert ebenfalls aus der Grundschule Radewig und den offenen Angeboten im Mobilheim wurden Kinder als „Experten“ ausgebildet. Die Kinder erlebten eine sehr intensive Förderung, wurden wertgeschätzt und konnten als Multiplikatoren für weitere Kinder fungieren. Durch die „Ausbildung“ stieg auch die Qualität der Anregungen und Veränderungswünsche. (Projekt „Kinderlotse“ im Bereich „Kleines Feld“)
3. Bei den Projekten, die im Vorgriff auf eine Nutzung eine Stellvertreterplanung darstellten, (d.h. die zukünftigen NutzerInnen kommen erst noch in die Neubaugelände oder es gibt nur „Laufkundschaft“, aber kaum Anwohnerkinder) zeigen die Erfahrungen, dass es zwar gelingen kann, „Kindersicht“ in Planung einfließen zu lassen, aber die Identifikationen der Kinder mit ihrem Spielplatz natürlich erst später unterstützt werden müssen. Dieses gelingt kaum bei Spielplätzen, die nur durch „Laufkundschaft“ genutzt werden, wie z.B. der „Linnenbauerplatz“. (Stellvertreterplanung mit der „Grundschule Falkstraße“)



4. Die bisherigen Projekte hatten alle eine zeitliche Begrenzung. Da sehr oft die Planungs- und Umsetzungsprozesse sehr lange dauern (z.B. komplexe Genehmigungsverfahren), brauchen die Kinder eine längerfristige Begleitung. Hierzu gehört auch, dass die Kinder verfolgen können, was aus ihren Ideen geworden ist. Um Kindern die Planungswelt der Erwachsenen erklären zu können, müssen über einen längeren Zeitraum Pädagogen zur Verfügung stehen, die mit ihnen über die Einlösung von Gestaltungsideen wachen. Denkbar wäre auch eine zentrale Funktion eines „Kinder- und Jugendbeauftragten“, der frühzeitig in Beteiligungsprozesse involviert ist und dann zukünftig als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Auch Partner aus dem Umfeld/der Nachbarschaft (Spielplatzpaten) könnten in die Wächterfunktion eintreten. (DRK - Gestaltomobil, Aktion „Lasst uns spielen“)
5. Bisher noch zu wenig genutzt wird die Plattform des Internets. Obwohl es gut geeignet ist, auf der einen Seite Kindern Medienkompetenz zu vermitteln und auf der anderen Seite eine permanente Kommunikation mit Planungsinstanzen aufzubauen, wird es noch viel zu wenig als Medium für Beteiligung gesehen. Hier ist eine stärkere Etablierung anzustreben. (Kinder- u. Jugendstadtplan „herfOrte“)



Ernsthafte Beteiligung von Kindern bedeutet sicherlich ein Umdenken in Planungs- und Umsetzungsinstanzen. Beteiligung von Kindern ist ebenso ein Bildungsbereich. Es bedeutet aber auf jeden Fall Ressourcen längerfristig zur Verfügung zu stellen. Die Jugendförderplanung ist dazu das geeignete Instrumentarium.

Maßnahmeempfehlungen:

1. Die Stadt Herford verpflichtet sich zur Verankerung von Kinderbeteiligung in Planungsprozessen.
2. Die Stadt Herford stellt im Rahmen dieser Verankerung Ressourcen in der Jugendförderplanung (2007- Jugendförderplan Teil III) bereit.
3. Eine öffentlichen „Wächterfunktion“ (Kinderbeauftragter, Spielplatzpatenschaften, etc.) wird eingeführt.
4. Institutionen „vor Ort“ werden zur Durchführung von Beteiligungsprojekten (Schulen – Jugendeinrichtungen) mit einem Mindeststandard, z.B. einmal jährlich verpflichtet.
5. Eine verstärkte Nutzung des Kinder- u. Jugendstadtplanes wird durch öffentliche / kommunale Förderung angestrebt.

